

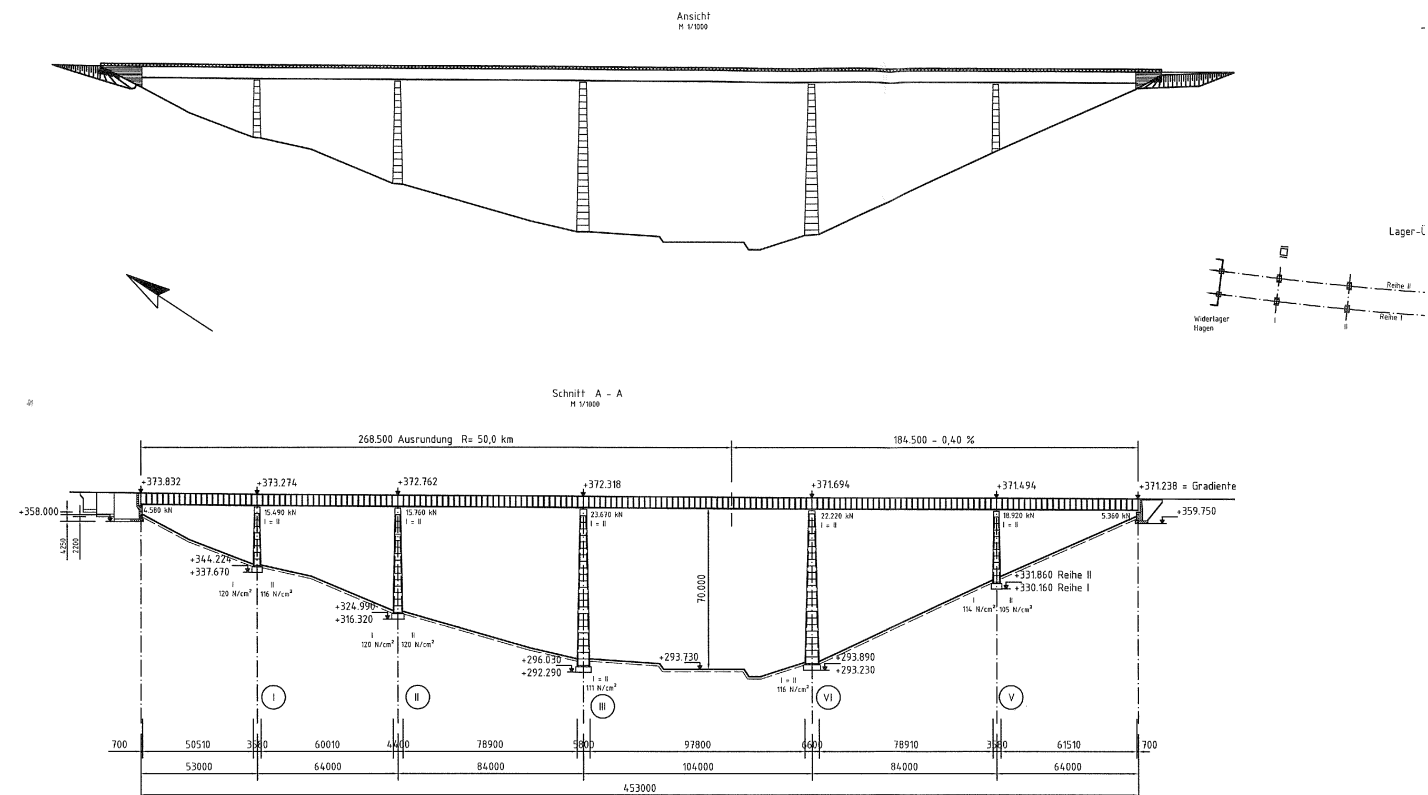


Talbrücke Rahmede A45

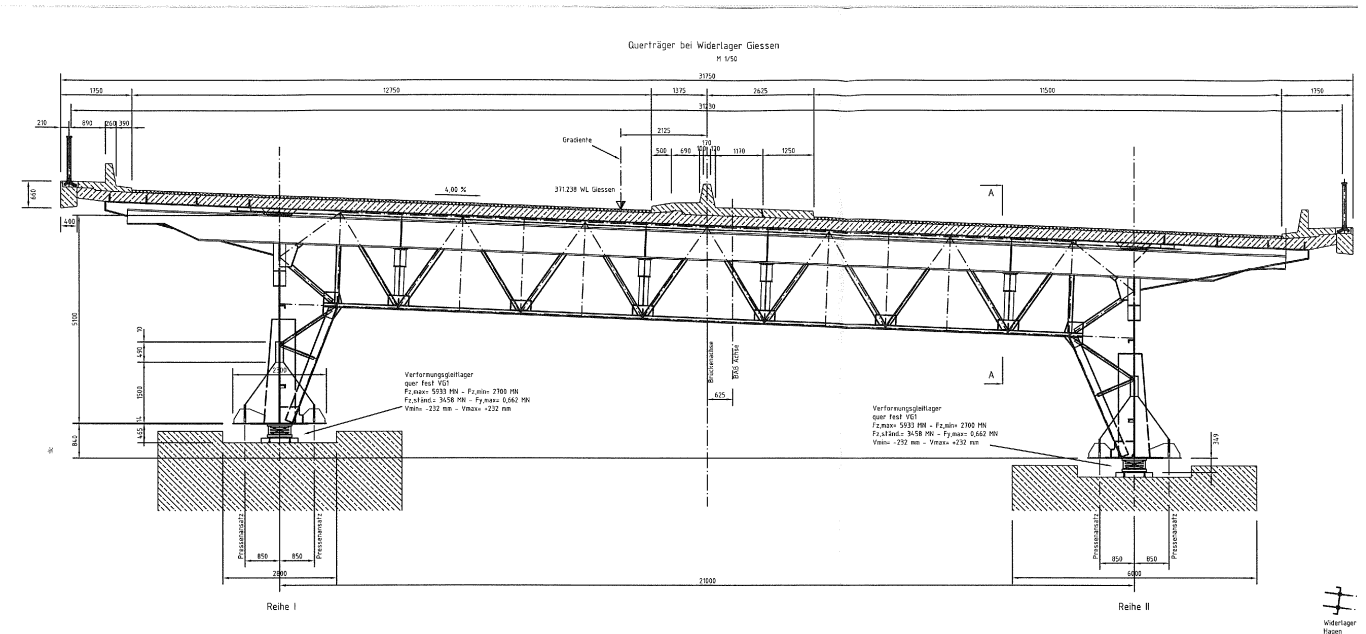
Vollsperrung Lüdenscheid-Nord bis Lüdenscheid

Bestandsbauwerk

- Die Brücke besteht aus einem einteiligen Überbau für die Fahrbahnen in Richtung Frankfurt und in Richtung Dortmund. Das Bauwerk ist 453 Meter lang und wird von fünf mal zwei Stützen getragen. Die Stützweiten liegen zwischen 54 und 104 Metern (in der Mitte).



- Die Talbrücke wurde zwischen 1965 und 1968 erbaut.
- Die Brücke liegt zwischen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid und führt die A45 über den Bach Rahmede sowie die Altenaer Straße (L530), die Lüdenscheid mit Altena verbindet.

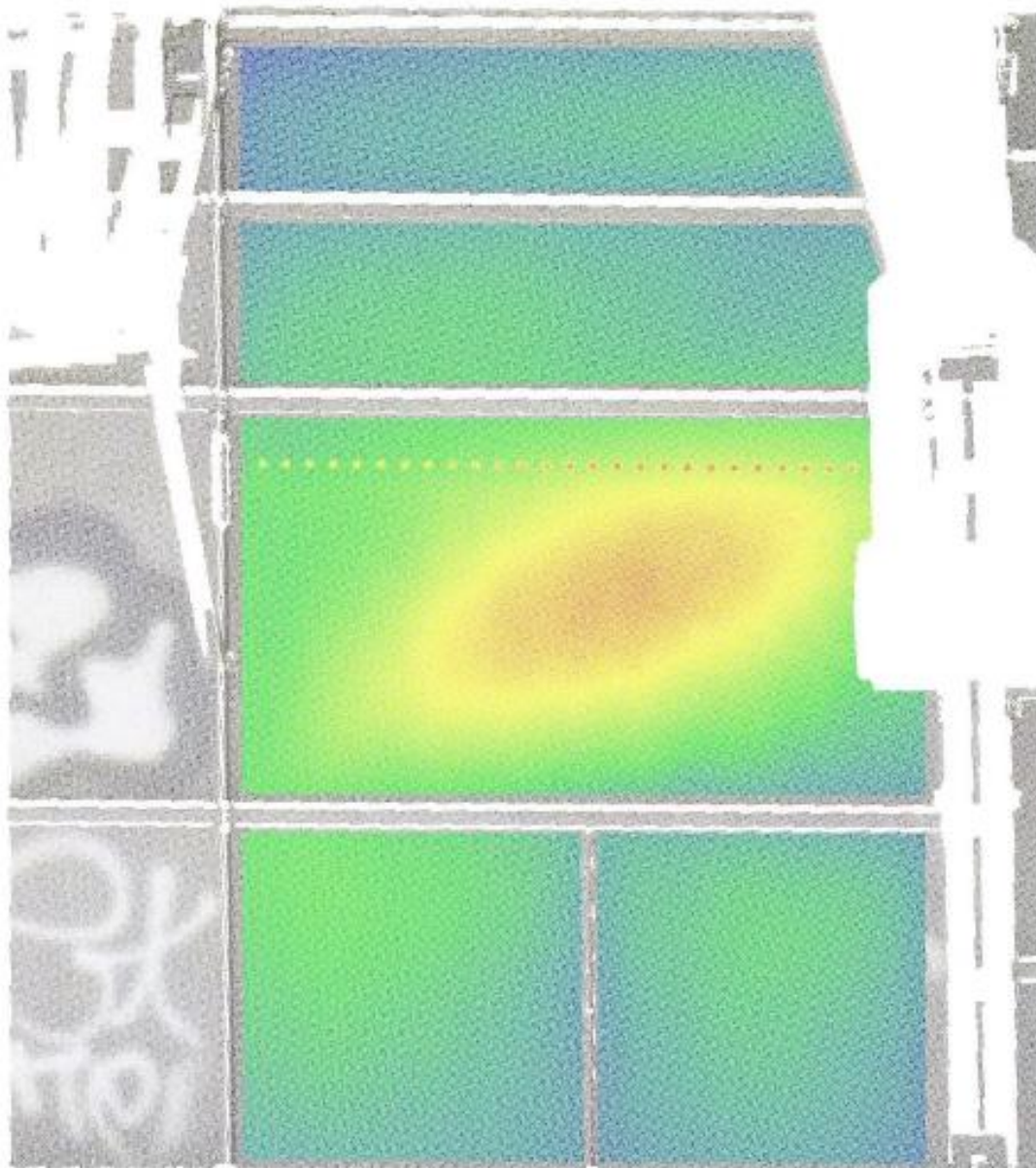


- Die letzte Brückenhauptprüfung aus dem Jahr 2017 hat die Standsicherheit mit der Note 1 bewertet, insgesamt gab es eine Note 3.

Scanuntersuchungen



Analysierter Bereich – Widerlager Nord – Steg West



- Im Zuge der **Neubauplanung** hat es am Donnerstag (2.12.) eine Bauwerkskontrolle gegeben, bei der **Verformungen im Stahlüberbau** festgestellt wurden.
- Die Konstruktion der Brücke ist **sehr filigran**.
- Die beiden großen, fünf Meter hohen Stahl-Träger rechts und links weisen gerade einmal eine **Wandstärke von einem Zentimeter** auf.
- Zwischen den Trägern liegt eine **Fachwerkkonstruktion**, auf der die Fahrbahnplatte aufliegt.
- In der Stahlwand wurden mit einem **Laserscan** Verformungen festgestellt, die die Tragfähigkeit der Brücke beeinflussen können.

- Die Brücke wurde mit einer **Verkehrsprognose** geplant, die von **25.000 Fahrzeuge** im Jahr 1980 ausging. Inzwischen ist die Belastung auf **64.000 Fahrzeuge** angestiegen, davon **13.000 Lkw**.
- Hinzu kommt, dass das **zulässige Gesamtgewicht der Lkw** wie auch die zugelassenen Achslasten seit dem Bau der Brücke **gestiegen** ist. Ende der 1950er Jahre lag das zulässige Gesamtgewicht bei **24 Tonnen** (acht Tonnen Achslast). Ab 1960 steigerte sich das zulässige Gesamtgewicht auf **32 Tonnen** (10 t Achslast) bzw. **38 Tonnen** Gesamtgewicht (1968).
- Das **zulässige Gesamtgewicht für LKW** beträgt heute im gesamten Bundesgebiet **40 Tonnen oder 11,5 Tonnen Achslast**. Sind die LKW schwerer, bedarf es grundsätzlich einer Sondergenehmigung.
- **Wiegeanlagen** wie an der Rheinbrücke Neuenkamp zeigen, dass sowohl das Gesamtgewicht als auch die Achslasten **regelmäßig überschritten** werden. Auch dieser Umstand trägt zu einer höheren Belastung der Bauwerke bei.